

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

An die Jagdausübungsberechtigten
im Rheinisch-Bergischen Kreis

Dienststelle: Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt
Refrather Weg 30
51469 Bergisch Gladbach
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Bearbeiter/in: Herr Dr. Mönig
Telefon: 02202 13 6807
Telefax: 02202 13 6819
E-Mail: veterinaer@rbk-online.de

Zeichen: 39/3-118-2
Datum: 10.07.2014

Tierseuchenbekämpfung; Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen

Hier: Rundschreiben an alle Jagdausübungsberechtigten im Rheinisch-Bergischen Kreis

Bezug: Mein Rundschreiben vom 06.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

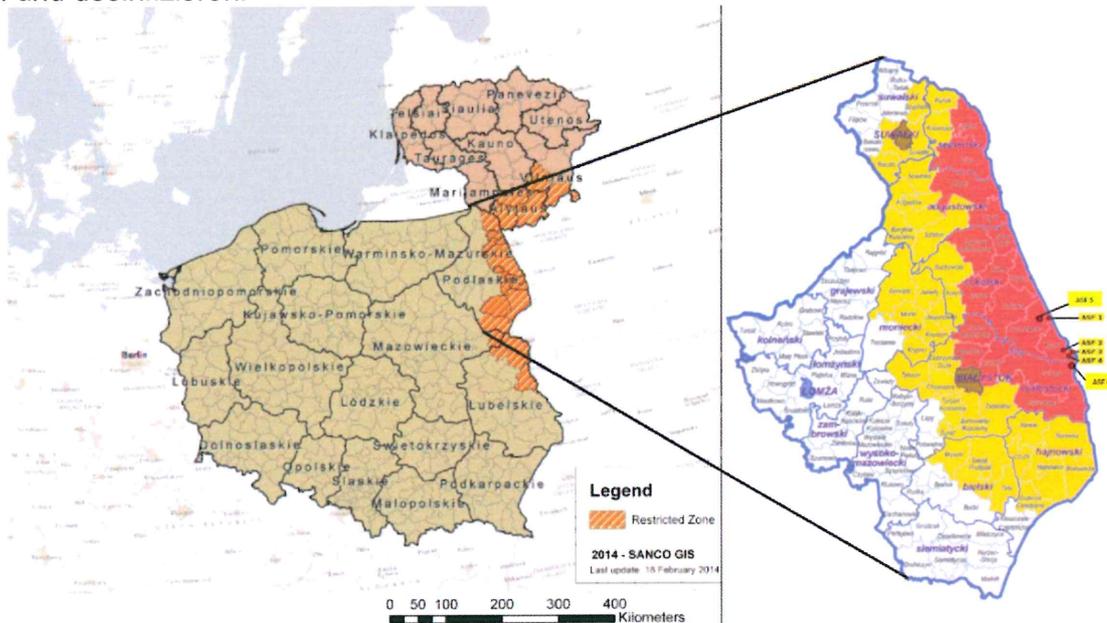
das Bundeslandwirtschaftsministerium hat mit Schreiben vom gestrigen Tage darauf aufmerksam gemacht, dass am 07.07.2014 in Polen in grenznahen Regionen zu Belarus (ehemals Weißrussland) weitere Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen festgestellt wurden. Damit ist die Afrikanische Schweinepest innerhalb der Europäischen Union bei insgesamt 6 Wildschweinen in Polen, bei 3 Hausschweinen und 3 Wildschweinen in Lettland (ebenfalls in der Nähe der Grenze zu Belarus) sowie 2 Wildschweinen im südlichen Teil Litauens aufgetreten. Bei den jetzt in Polen festgestellten neuen Ausbrüchen handelt es sich um Ausbrüche in bereits gemäßregelten Gebieten, die ohnehin schon strengen veterinärrechtlichen Regelungen unterliegen. Besorgniserregend ist aber aus meiner Sicht auch die Tatsache, dass in Lettland erstmals auch Hausschweinebestände innerhalb der Europäischen Union betroffen sind.

Nach meiner Bewertung des Geschehens insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass die ausgedehnten grenznahen Waldgebiete in dieser Region eine effektive Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in der Wildschweinepopulation erschweren. Die erneute Feststellung zeigt, dass dort bei Wildschweinen mit dem Auftreten des Erregers nach wie vor gerechnet werden muss und auch in der Zukunft erhöhte Wachsamkeit geboten ist.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich hieraus zwei Handlungsfelder im Zusammenhang mit der Jagd:

Bei **Jagdreisen** in der jetzt beginnenden Jagdsaison in diese Region, aber auch die Ukraine und Russland, ist äußerste Vorsicht geboten. Weil jeder Tropfen Blut (Schweiß) das ASP-Virus beinhalten kann (Virus bleibt unter ungünstigen Bedingungen im Blut viele Monate bis zu einem Jahr und länger infektiös!) muss eine peinliche Hygiene beachtet werden. Bereits vor Beginn der Reise an Desinfektionsmittel denken. Stiefel, Schuhzeug, Messer etc. vor Verlassen des Gebietes gründlich reinigen und desinfizieren. Nur Kleidung mitführen, die bei

ausreichenden Temperaturen gewaschen werden kann. Eigenes Fahrzeug nach Möglichkeit vor Ort nicht im Revier mitführen und nach Rückkehr gründlich außen und innen reinigen und desinfizieren.



Restriktionszonen in Polen und Litauen (ohne Lettland) nach ASP-Ausbrüchen

Ausbrüche ASP und Restriktionszonen in Polen (Ausschnitt) an der Grenze zu Belarus Stand 07.07.2014:

In den **heimischen Revieren** muss eine möglichst zeitnahe Entdeckung eines ggf. hierhin verschleppten Erregers der Afrikanischen Schweinepest im Vordergrund stehen.

Jedes als **Fallwild** gefundene Stück Schwarzwild umgehend dem Veterinäramt oder der Unteren Jagdbehörde Tel. (02202/13-2815 oder -2820 Herr Kremer) anzeigen, damit es der Untersuchung in Krefeld zugeleitet werden kann

Bei **Auffälligkeiten** (abgekommene, schwerkranke Stücke, mangelnde Scheu, besondere Merkmale an erlegten Stücken) umgehend das Veterinäramt / Untere Jagdbehörde informieren

Kirrungen vorschriftsgemäß beschicken, das heißt insbesondere keine Schlachtabfälle oder Speiseabfälle verwenden (Anzeige über Standort bei Unterer Jagdbehörde noch aktuell?)

Intensive Bejagung besonders der Frischlinge (Zielgröße: 2 Wildschweine pro 100 ha Waldfläche)

Das Fachministerium hatte die Veterinäramter bereits vor einiger Zeit gebeten, rein vorsorglich und vorbereitend die erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf einen möglichen Ausbruch der ASP auch in Deutschland zu treffen. Leider steht gegen diese Erkrankung nach wie vor kein Impfstoff zur Verfügung. Der Mensch ist nicht gefährdet. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die oben angegebenen Maßnahmen beachten und auch in Ihrem jagdlichen Umfeld auf eine Beachtung hinwirken könnten. Herzlichen Dank! Weitere Informationen finden Sie auf der Internet-Seite des Friedrich-Löffler-Instituts <http://www.fli.bund.de/>.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Dr. Mönig